

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/654/2024/1

Referat:	Finanzreferat	Datum:	03.12.2024
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	12.12.2024	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur "Satzung über Aufwendungs- und Kostenerstatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Wendelstein"

Sachverhalt:

Im Art. 28 Bayerischer Feuerwehrgesetz BayFwG ist geregelt, dass die Gemeinden nach Maßgabe dieser Vorschrift Ersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr verlangen kann.

Hierbei haben die Gemeinden zwei Möglichkeiten:

1. ausschließlich nach Art. 28 BayFwG
2. nach Art. 28 BayFwG i.V.m. einer Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und sonstige Leistungen der Feuerwehren

Der Markt Wendelstein greift für die Kostenverrechnung seit 01.01.2024 auf die „Satzung über Aufwendungs- und Kostenerstatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Wendelstein" vom 20.12.2023“, zurück.

Die Verwaltung hat für eine Anpassung zum 01.01.2025 zwei ergänzende Kalkulationen, zusammen mit der Fa. KUBUS, erstellt.

Drehleiter der FF Wendelstein

Mit der Indienststellung der neuen Drehleiter bei der FF Wendelstein, ist die Anpassung der Sätze für die Streckenkosten und Ausrückestunden erforderlich. Die angefallenen Kosten wurden entsprechend übernommen bzw. geschätzt.

Die Streckenkosten belaufen sich bisher auf	6,50 €
künftig auf	22,66 €

Die Ausrückestunden belaufen sich bisher auf	183,05 €
künftig auf	268,13 €

Anpassung Stundensatz lt. Ziffer 3.1 vom Pauschalverzeichnis

Für die ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden wird aktuell pro Stunde 28,04 € verrechnet.

Dieser Stundensatz stellt keinen Lohn oder ähnliches dar. Dieser Betrag wurde errechnet aus

den Aufwendungen des Marktes für Schutzausrüstung, Fortbildung, Lohnersatzleistungen an Arbeitgeber für die Teilnahme an Lehrgängen, Kostenübernahme der Führerscheine, Wartungsarbeiten an Gerätschaften, Fahrsicherheitstraining, Kostenübernahme für ärztliche Untersuchungen usw..

Der Markt Wendelstein erstattet an die Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten freistellen, den Lohnausfall und die AG-Anteil der SV. Diese Kosten wurden in der bisherigen Kalkulation nicht berücksichtigt. In der Vergangenheit wurden die Verdiensausfallentschädigungen immer einsatzbezogen verrechnet. Dies hat zur Folge, dass man immer prüfen muss, ob zum Einsatz eine Verdienstauffallentschädigung vorliegt. Schwierig ist auch, dass im Fall eines Widerspruchs, der Ausfallnachweis nach außen gegeben werden muss und somit der Verdienst des FDL ersichtlich ist.

Es wurde deshalb empfohlen, den Verdienstauffall in den Stundensatz einzukalkulieren.

Der Stundensatz beläuft sich derzeit auf	28,04 €
künftig auf	29,54 €

Die Änderung wurde in der HFA-Sitzung vom 21.11.2024 vorberaten. Der HFA hat mit einstimmigem Beschluss dem MGR die Änderung des Pauschalverzeichnisses empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der „1. Änderungssatzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Marktes Wendelstein“. Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Finanzierung:

Die Einnahmen aus der Kostenerhebung für Leistungen der Feuerwehren werden im Haushalt bei der HHSt. 0.1301.1559 verbucht. In den vergangenen Jahren wurden hier pro Jahr zwischen 3.412,07 € und 49.980,33 € vereinnahmt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

1. Änderungssatzung Kostenersatz Feuerwehr_12.12.2024

Werner Langhans
Erster Bürgermeister